

Prof. Dr. Friedhelm Boll, Am Finkenberg 1, 53227 Bonn, Tel 01608443123

„Konstruktive Opposition“. Erfolge und Misserfolge der SPD-Bundestagsfraktion auf dem Weg zur Regierungsbeteiligung 1949–1966

Thesen zur konstruktiven Opposition 1949-1957

In diesem Thesenpapier wird konsequent darauf geachtet, die Geschichte der SPD-BT-Fraktion aus der Sicht der Fraktion darzustellen. In seinem Standardwerk für die Geschichte der SPD zwischen 1945 und 1966 (Der Weg zur Staatspartei) geht Klotzbach kaum explizit auf die BT-Fraktion ein. Daher ist die Sicht der Fraktion eine wichtige Ergänzung - auch für die Geschichte der SPD nach 1945. Für die beiden ersten Legislaturperioden bedeutet dies, dass die Fraktion weitaus mehr Erfolge zu verzeichnen hatte, als allgemein angenommen wird. Ja man kann sagen, dass der Parlamentarismus der jungen Bundesrepublik unter wichtiger Beteiligung der SPD aufgebaut wurde.

Folgende Gesetzeswerke kamen unter starker Beteiligung der SPD zusammen:

- 1. Adolf Arndt und die Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts 1950**
- 2. Willi Richter und die Mitbestimmung in der Montanindustrie**
- 3. Jakob Altmaier und die „Wiedergutmachung“ an den Juden 1951**
- 4. „Schmidt Schnauze“ und die Wehrverfassung**
- 5. Ernst Schellenberg und die dynamische Rente von 1957**

Diese fünf grundlegenden Gesetzwerke mit dem Namen eines SPD-Abgeordneten verbunden, um deutlich zu machen, dass es jeweils auch um Personen geht, die sich mit diesen Gesetzesvorhaben besonders profiliert haben.

Hinzufügen könnte man auch die Zustimmung der SPD zu den Europäischen Verträgen von 1957, durch die die SPD langfristig zu einem Antreiber der europäischen Integration avancierte, was in der Öffentlichkeit jedoch nicht hinreichend wahrgenommen wurde. Da dieses Thema von Jürgen Mittag behandelt wird, werde ich darauf in diesem Kontext nicht näher eingehen.

Betrachtet man die erwähnten Gesetzeswerke, so fällt auf, dass drei dieser Gesetze Adenauers Vorstellungen entsprachen. Er war es, der sich dabei sowohl auf die Mitwirkung wie auch auf ihre Zustimmung der SPD stützen konnte – in zwei Fällen die erwartete Zustimmung der SPD-Fraktion auch als Drohung gegen die eigene Fraktion genutzt hat. Dies waren die Montanmitbestimmung, die „Wiedergutmachung“ sowie die dynamische Rente. Die Entscheidung über die Errichtung des Bundesverfassungsgericht sowie die Ausarbeitung der Wehrverfassung fanden weitgehend gegen seinen Willen statt.

Alle fünf Gesetzeswerke wie auch die Zustimmung zu den Römischen Verträgen entsprangen dem Willen der Fraktion zur konstruktiven Opposition. Dieser Wille zur konstruktiven Opposition in Fragen der Innenpolitik war im Gegensatz zur Außen- und Sicherheitspolitik besonders ausgeprägt. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass es grundlegende Entscheidungen in den ersten beiden Legislaturperioden gab, die ohne die SPD-Fraktion nicht oder so nicht zustande gekommen wären, weil Adenauer in den hier angesprochenen Gesetzeswerken seine Fraktion, besonders jedoch seinen Koalitionspartner FDP nicht auf seine Linie bringen konnte. In manchen Fällen, wie z.B. bei der dynamischen Rente, hat Adenauer offensichtlich bewusst gegen die FDP regiert.

In dieser allgemeinen Betrachtung soll auch erwähnt werden, dass die Fraktion entsprechend ihrem Konzept der „konstruktiven Opposition“ in der ersten Legislationsperiode nur 14% aller Gesetze, in der zweiten Periode nur 10 % abgelehnt hat.¹ Die Ablehnungen betrafen in der Regel die Haushaltsgesetze sowie außenpolitische Entscheidungen. Bei fast allen innenpolitischen Gesetzen kann man sagen, dass sie Verbesserungen in ihrem Sinne einbringen konnte, sodass ihre Entscheidungen stark davon abhingen, diese Änderungen nicht zu gefährden. Im Folgenden werden die jeweiligen Gesetzeswerke untersucht, um aufzuzeigen, mit welchen Mitteln die Fraktion ihre Position durchsetzen bzw. verstärkt einbringen und welche Mitglieder sich besonders profilieren konnten.

1. Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten die Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts einem einfachen Gesetz des Bundestages überlassen. Da die SPD-Fraktion bereits bei der Einrichtung der Länderverfassungen, insbesondere bei

¹ Weber I, LXXXIV.

der des hessischen Staatsgerichtshofs (=Landesverfassungsgericht) intensiv mit der Materie befasst war, kann es nicht überraschen, dass sie auch im Bundestag auf eine rasche Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts drängte. Zuständig für diese erste, große Gesetzesinitiative, war niemand anderes als Adolf Arndt, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und einer der engsten Vertrauten Kurt Schumachers. Aufgrund seiner Mitwirkung bei der Ausgestaltung des hessischen Staatsgerichtshofs war Arndt mit der Materie bestens vertraut. Daher konnte Arndt den SPD-Entwurf zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz zeitlich weit vor dem zuständigen Justizminister Thomas Dehler (FDP) einbringen – ein außerordentlicher Vorteil, sodass die Fraktion das öffentliche Meinungsklima in ihrem Sinn positiv beeinflussen konnte. Dabei verzichtete Arndt auf eine konfrontative Argumentation. Vielmehr strich er die Gemeinsamkeiten der Demokraten heraus. So konnte Arndt darauf hinweisen, dass es sich bei der Einrichtung des Verfassungsgerichts um ein Organisationsgesetz handelt, das die dritte Gewalt des Staats zu regeln habe. Hierbei handelte es sich um ein Gesetz, das **die demokratische Struktur** des Staates betreffe. Im rechts- und justizpolitischen Bereich sei es daher „geradezu unentbehrlich“, einvernehmlich vorzugehen. Zudem verwies er auf den Wirtschaftsrat, wo man in ähnlicher Weise parteiübergreifend verfahren sei und sich bemüht habe, bei Meinungsverschiedenheiten „zu echten Kompromissen“ zu kommen. Für diese Sicht der Dinge sprach auch Arndts Einschätzung: „Es ist ungeheuer wichtig, ein Bundesverfassungsgericht zu installieren, dass es nachher wirklich ein Gericht ist, das von allen Parteien ästimiert und anerkannt ist.“

Letztlich kam es im Rechtsausschuss zu kooperativen Beratungen, bei denen die Vertreter der Regierungsseite, Kurt Georg Kiesinger und der spätere Justizminister Joachim von Merkat, den „sehr klaren, logischen und auch gesetzestechnisch hervorragenden Aufbau“ sowie „im Unterschied zu dem Regierungsentwurf [...] eine klare Systematik der Verfahrensregeln“ ausdrücklich lobten. So konnte die SPD-Fraktion folgendes durchsetzen: das Plenarprinzip, nachdem die demokratische Reform der Gerichtsstruktur dadurch zum Ausdruck kam, dass ein identifizierbares und namentlich bekanntes Richterkollegium installiert wurde. Für die gesamte Legitimität des Gerichts war die Einigung auf die Mitwirkung der Opposition bei der Wahl der Richter durch die Einführung einer Dreiviertelmehrheit bei ihrer Bestallung von großer

Bedeutung. Noch bedeutender war schließlich die Einführung der Verfassungseschwerde, die in der Folge das größte Aufgabengebiet des Gerichts ausmachte.

Stichworte: Meinungsführerschaft bei A. Arndt, Gewinnen eines Teils der öffentlichen Meinung, zeitlicher und argumentativer Vorteil gegenüber Thomas Dehler (=Justizminister)

2. „**Wenn es an der Ruhr brennt, hat der Rhein nicht genügend Wasser, das Feuer zu löschen.**“² **Willi Richter und die Mitbestimmung in der Montanindustrie**

Die Frage der industriellen Mitbestimmung bildete im ersten Jahr der Bundesrepublik einen großflächigen Streit zwischen Gewerkschaften und Bundesregierung. Angesichts der sich wegen der festgefahrenen Verhandlungen enorm verschlechternden Stimmung und der Kampfbereitschaft der schwerindustriell Beschäftigten, sah Adenauer den sozialen Frieden bedroht. Auch musste er eine Beeinträchtigung seiner Außen- und Wiederaufrüstungspolitik befürchten, wie Waldemar Besson und Kurt Klotzbach anmerken. Immerhin war die Ruhr schon früher ein Unruheherd ersten Ranges gewesen, den es nun zu bändigen galt. Auf massiven Druck Adenauers lenkten die Unternehmer ein, weil sie der Kontrolle der Besatzungsmächte entkommen, wieder selbstständig handeln und in Anbetracht des Schuman-Plans den Zug nach Europa nicht verpassen wollten. Als entscheidende Komponente dieser Entwicklung muss man einerseits die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften, andererseits die Kooperation zwischen dem Vorsitzenden des DGB, Hans Böckler, und dem Bundeskanzler ansehen. Dies führte schließlich zum Kompromiss, die paritätische Mitbestimmung zwar durchzusetzen, jedoch auf den Bereich der Schwerindustrie zu begrenzen.

Auch spielte die SPD-Fraktion eine bedeutsame Rolle. In ihren Reihen agierten wichtige der am Konflikt unmittelbar betroffenen Gewerkschaftsvertreter (Willi Richter, DGB; Hans Jahn, Vorsitzender der Eisenbahner), die die Geschlossenheit der SPD-Fraktion auf ihrer Seite wussten. Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsvertreter wehrten in den

² Rainer Barzel laut Der Spiegel, Nr. 24, 6.6.1966.

Ausschussberatungen immer wieder Versuche der Regierungsfractionen ab, die darauf abzielten, die Verhandlungsergebnisse zwischen der Bundesregierung und den Verbänden (d.h. zwischen Adenauer und Hans Böckler) zu verwässern. Der Geschäftsführer des DGB-Bundesvorstands (Willi Richter) kämpfte sowohl bei den Beratungen des Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsgesetzes im Plenum wie in den Ausschüssen aktiv für die Vorlagen des DGB. Auch in der Fraktion sorgte er für eine intensive Beratung des Mitbestimmungsgesetzes.³ Eine Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf die Eisenbahn oder die Handwerksordnung misslang.

Jedoch muss konstatiert werden, dass die Montanmitbestimmung nicht als Tor zu weiteren Durchbrüchen im Bereich der Betriebsverfassung genutzt werden konnte. Ein zweites Mal ließen sich weder Adenauer noch die Unternehmerverbände derart unter Druck setzen. Die Mitbestimmung in der Montanindustrie blieb eine „Insel“ im „Geltungsbereich privater Verfügungsmacht über die Produktionsmittel“, aber es blieb auch ein prägendes Kennzeichen von Sozialpartnerschaft und rheinischem Kapitalismus. Für die Bundestagsfraktion zeigte sie die pragmatische Kraft des Gewerkschaftseinflusses. An diesem Beispiel zeigten sich auch deutliche Unterschiede zwischen Fraktion und Partei. Die an handgreiflichen Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen interessierten Gewerkschaftsvertreter der Fraktion haben in dieser Sache deutlich auf die Karte des Machbaren gesetzt und damit schneller als die Parteiführung verstanden, was im sogenannten Adenauerstaat ging und was nicht. Dies zeigte sich erneut bei der Entscheidung über die EWG (Römische Verträge).

Stichworte: SPD-Fraktion: Absicherung der Gespräche Adenauer-Böckler gegen die CDU/CSU Minister, Rolle der Gewerkschafter in der Fraktion: handgreifliche Verbesserungen wichtiger als nichterreichbare Ziele, wie z.B. das der Sozialisierung

3. „Wir bitten um Frieden mit Israel.“ Jakob Altmaier und die „Wiedergutmachung“ an den Juden 1951

Am 10. September 1952 wurde im Rathaus von Luxemburg das nach großen

³ Weber I, LXXIII. Die Fraktion hat mindestens acht Sitzungen mit diesem Gesetz zugebracht. Richter, der Vertreter der Interessen des kleinen Mannes in der Fraktion, war damals DGB-Vorsitzender des Landes Hessen und Vorsitzender des BT-Ausschusses für Sozialpolitik, stellvertretender Vorsitzender des BT-Ausschusses für Arbeit, jeweils gleichzeitig SPD-Obmann dieser Ausschüsse, ab 1957 DGB-Vorsitzender. Daher schied er 1957 aus dem Parlament aus.

Schwierigkeiten zustande gekommene deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen unterzeichnet. Neben Konrad Adenauer und seinen Ministerialbeamten hatte auch ein sozialdemokratischer Bundestagabgeordneter, Jakob Altmaier, auf der deutschen Seite Platz genommen. Dieser „Wegbereiter“ des Luxemburger Abkommens war von Konrad Adenauer eigens zur Vertragsunterzeichnung eingeladen worden, weil er sich auf besondere Weise um das Zustandekommen des Abkommens verdient gemacht hatte. In den ersten Jahren der Bundesrepublik war es durchaus vorgekommen, dass der Kanzler für wichtige politische Schritte die Mithilfe der Opposition nutzte. So kann die Teilnahme von Carlo Schmid an der berühmten Moskaureise Adenauers von 1955 in Parallelität zur Teilnahme Altmaiers an der Luxemburger Vertragsunterzeichnung gesehen werden. „Von israelischer Seite wurde die Anwesenheit Altmaiers mit großer Freude zur Kenntnis genommen.“ Adenauers Dankbarkeit gegenüber Altmaier wurde auch in der Presse erwähnt, ansonsten ging die Geschichte allerdings lange Zeit über ihn hinweg. Welche Bedeutung kam Jacob Altmaier und der SPD-BT-Fraktion bei der Wiedergutmachung mit den Juden zu?

Zweifelsohne war Adenauer als Bundeskanzler die gewichtigste Kraft bei der Wiedergutmachung. Wenngleich er gelegentlich schwankte und zögerte, haben seine Biografen sein entscheidendes Wirken in dieser Sache klar herausgearbeitet. Zur Durchsetzung seiner Überzeugung benötigte er allerdings die aktive und unerlässliche Mithilfe der SPD. Seine wichtigsten Motive lagen im staatspolitischen Bereich, ging es ihm doch um die Rückführung Deutschlands in Kreis der zivilisierten Völker. Seitens der SPD galt die Wiedergutmachung gegenüber den Opfern der Nazi-Diktatur als moralische und politische Selbstverständlichkeit. Die Forderung wurde seit der Emigrationszeit immer wieder erhoben. Nach 1945 hatte die SPD in diversen Landesregierungen bereits entsprechende Gesetze durchsetzen können. Auch im Bundestag war die Fraktion meist durch Schumacher in dieser Frage aktiv geworden, ohne dass sich auf der Seite der Regierung etwas tat. In diesen Fragen kooperierte Schumacher eng mit Altmaier, den er bewusst als Glaubensjude zu einer Bundestagskandidatur überredet hatte. Die einzelnen Initiativen Altmaiers können hier nicht nachgezeichnet werden. Wichtig ist, dass er die Kontakte zwischen Adenauer und der israelischen Regierung herstellen und bei Missverständnissen und Blockaden immer

wieder in Gang bringen konnte. Das Abkommen sah 3,5 Milliarden DM als Wiedergutmachung vor, die überwiegend in Form von Waren (Investitionsgüter) im Laufe von 14 Jahren geliefert werden sollten. Auf Altmaier ging auch der Vorschlag zurück, die Städte dringend wirtschaftliche Hilfe benötigten.

Das Wiedergutmachungsgesetz wurde im Bundestag mit knapper Mehrheit angenommen. Da die SPD-Fraktion komplett zustimmte, kann man leicht ausrechnen, dass aus der CDU/CSU-Fraktion nur Minderheiten zugestimmt haben können. Strauß (CSU) und Dehler (FDP) waren die wortstärksten Gegner.

Die Ratifizierungsdebatten im Deutschen Bundestag erlebten eine äußerst aktive SPD-Fraktion. Zunächst hatte sie selbst die mit Wirtschaftsblockade drohenden Interventionen der Arabischen Liga abzuwehren, die von den christdemokratischen Gegnern der Wiedergutmachung (Strauß, Schäffer, Dehler, Gräfin Dönhoff) zur Verzögerung der Ratifizierung benutzt wurden. An der parlamentarischen Durchsetzung waren seitens der SPD-Fraktion aktiv beteiligt: Schumacher, Ollenhauer, Erler, Carlo Schmidt und Walter Freitag.

Schumacher signalisierte Adenauer brieflich, dass sie zustimmen werde. Adenauer benutzte diesen Brief im Kabinett als Drohung gegen seine Minister.

Erich Ollenhauer, der inzwischen den verstorbenen Schumacher als Partei- und Fraktionsvorsitzenden abgelöst hatte, gewann die SPD-geführten Länder zur raschen Zustimmung im Bundesrat. **Fritz Erler** machte im Haushaltsausschuss Druck gegen die von der CSU und ihrem Repräsentanten ausgehende Verzögerungstaktik, während **Carlo Schmidt** als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschuss in gleichem Sinn agierte. Es ist nicht überraschend, dass sich auch der DGB in Person seines Vorsitzenden **Walter Freitag**, der auch Bundestagsabgeordneter der SPD war, öffentlich für eine rasche Verabschiedung des Luxemburger Abkommens aussprach, während der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Industrie, Fritz Berg, vor dem Abkommen warnte. Alle diese Unterstützungsleistungen wurden von israelischer

Seite aufmerksam registriert, wie die Darstellung Shafirs zeigt.⁴

Keine andere Fraktion hat sich so aktiv und einmütig für die Wiedergutmachung mit den Juden eingesetzt wie die SPD. Sie war es, die Adenauer voll und ganz unterstützte und immer wieder mit eigenen Initiativen wichtige Impulse setzte. Es ist daher zu einfach, das Luxemburger Abkommen schlicht unter die für die Gründungsphase der Bundesrepublik charakteristische Kooperation zwischen Bundesregierung und Opposition in wichtigen politischen Fragen einzuordnen, wie Gosewinkel dies tut.⁵ Die Wiedergutmachungskoalition war keine „große Koalition“ aller oder der meisten Parteien des Bundestags. Sie lässt sich eher beschreiben als eine „kleine Koalition“ aus Adenauer, der SPD und den Adenauer unterstützenden kleineren Teilen der CDU/CSU-Fraktion.

Beleg: Brief Schumachers an Adenauer, der die Unterstützung der SPD-Fraktion zusagt. Drohmittel Adenauers gegen die widerstrebenden Minister seines Kabinetts.

Fazit:

Schumachers Vorgaben wurden nicht nur seitens der Fraktion uneingeschränkt unterstützt, sondern auch durch verschiedene führende Landespolitiker, die sich schon früh in dieser Sache engagierten, wie Ernst Reuter, Willy Brandt, Wilhelm Hoegner, Hermann Brill, Heinrich Ritzel oder Erich Lüth. Goschlers These, die Wiedergutmachung sei von einem „ausgeprägten Einzelkämpfertum“ geprägt gewesen, trifft die Sache nicht, auch wenn Altmaier eine besondere Rolle zukam. Die älteste Partei Deutschlands war zu Recht stolz auf diese Leistung, auch wenn dies weder im Inland noch in den USA oder in Israel hinreichend gewürdigt wurde, wie auch Shafir konstatiert.⁶

Stichworte:

Wiedergutmachung = großes Investitionsprogramm = Beitrag zum Wirtschaftswunder.

⁴ Shlomo Shafir, S. 201. Die SPD und die Wiedergutmachung gegenüber Israel. In: Ludolf Herbst, Constantin Goschler (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989, S. 191–205, (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Sondernummer), S. 201.

⁵ So Gosewinkel, Arndt, S. 225.

⁶ Shafir, S. 201.

4. „Schmidt Schnauze“ und die Wehrverfassung

Bundeskanzler Adenauer sah sich angesichts starken amerikanischen Drucks veranlasst, noch vor der Sommerpause 1955 mit dem Aufbau der Bundeswehr zu beginnen. Obwohl die grundlegende Entscheidung über Wehrpflichtarmee oder Berufswehr noch ausstand, ließ Adenauer im Kanzleramt und nicht durch den zuständigen Minister auf die Schnelle ein „Freiwilligengesetz“ erarbeiten und dem Parlament vorlegen, mit dem 6.000 Soldaten bis zur Verabschiedung des Soldatengesetzes eingestellt werden konnten. Dagegen wehrten sich selbstredend die Opposition, aber auch große Teile der Öffentlichkeit. Adenauer hatte offenbar vor, die ersten Soldaten der Bundeswehr mit Hilfe eines einfachen Gesetzes, ohne demokratische Wehrverfassung, ohne eine vom Parlament vorzunehmende Personalprüfung und ohne entsprechende Verfassungsänderungen durchzusetzen. Er war offensichtlich ein Gegner aller Gesetze, die seitens des Parlaments zur Wehrverfassung entwickelt wurden. Verfassungsänderungen sollten seiner Meinung nach nur bezüglich der Frage eines Notstands erfolgen, weil die Alliierten sich das Notstandsrecht so lange vorbehalten hatten, bis eine entsprechende verfassungsrechtliche Regelung in Deutschland verabschiedet war. Auch Teile der Regierungsfractionen fanden keinen Gefallen am Vorgehen des Kanzlers, weil ihre bisherige parlamentarische Arbeit unglaubwürdig gemacht wurde. Zwar wurde das Freiwilligengesetz verabschiedet, aber der SPD – und hier insbesondere ihren parlamentarischen Vertretern – gelang es, die öffentliche Kritik an der Regierung zu kanalisieren und damit die demokratische Wehrverfassung zu einem Aufgabenfeld des gesamten Parlaments zu machen. Ziel war es, „eine Wehrverfassung zu konzipieren, die den Vorrang der zivilen Gewalt, parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte, institutionelle Sicherungsinstrumente wie beispielsweise einen Personalausschuss und ausreichenden Grundrechtsschutz für die Soldaten“ sowie einen Wehrbeauftragten des Bundestags zu installieren. Dass eine breite liberale Öffentlichkeit Adenauers „Überrumpelung“ (Fritz Erler) kritisierte, drückte sich in verschiedenen Kommentaren auch in der konservativen Publizistik und bei Vertretern der Regierungskoalition aus. Der konservativ-liberale Politikwissenschaftler und

berühmte FAZ-Leitartikler Dolf Sternberger kam daher zu der Feststellung, dass erstmals seit der Gründung der Bundesrepublik nicht Regierungslager gegen Opposition stand, sondern Regierung gegen Parlament. Eine breite interfraktionelle Zusammenarbeit in den befassten Bundestagsausschüssen war die Folge. Auf diesem Hintergrund erzielte die SPD-Fraktion eine Reihe von Erfolgen, die zum Teil „in zäher Arbeit gegen den Widerstand des Bundeskanzlers“ erkämpft worden waren. Insbesondere Fritz Erler, Wilhelm Mellies, Hans Merten und Helmut Schmidt war es gelungen, der Regierung die „Kompetenz des Gesetzgebers“ und den „Einbau der Armee in die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzurufen“, u.a. mit der Einrichtung eines Personalgutachterausschusses für die Offiziersauswahl. Damit waren wesentliche Anliegen der SPD-Opposition erreicht worden, die sie bereits Jahre zuvor als grundgesetzlich verankerte Sicherungsmaßnahmen gegen ein Wiederaufkommen des deutschen Militarismus gefordert hatte. Zu diesen verabschiedeten Sicherungen gehörten nach den Worten Helmut Schmidts „die grundgesetzliche Verankerung des Verteidigungsausschusses und des Wehrbeauftragten des Bundestags, das Verbot militärischer Dienstpflicht für Frauen, die unmittelbare Bindung der Streitkräfte an Artikel 1 des Grundgesetzes sowie die Regel, dass die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte und die Grundzüge ihrer Organisation im Haushaltsgesetz alljährlich neu vom Parlament beschlossen werden müssen“. Mit der Verankerung des Verteidigungsausschusses sollte gewährleistet werden, dass diesem Ausschuss als einzigem Bundestagsausschuss das Recht zukommt hat, sich selbst ohne Befragen des Parlamentsplenums als Untersuchungsausschuss zu konstituieren. Zu nennen ist ebenfalls der Schutz der Gewissensfreiheit im Falle von Wehrdienstverweigerung. Zwar wurde die SPD-Forderung, den Verteidigungsminister u.U. durch ein Misstrauensvotum des Parlaments stürzen zu können, nicht erreicht, dafür folgte die Mehrheit des Parlaments aber dem Vorschlag der SPD-Fraktion, die „Befehls- und Kommandogewalt“ in Friedenszeiten nicht dem Kanzler, wie Adenauer es gewollt hatte, sondern dem Verteidigungsminister zu übertragen, wodurch die Machtfülle des Kanzlers begrenzt wurde.

Analysiert die Gründe für den Erfolg der Fraktion, so ist festzuhalten:

- Vorschnelle Einbringung des Soldatengesetzes durch das Kanzleramt und damit Übergehen des Amts Blanck
 - Fehleinschätzung Adenauers gegenüber seiner eigenen Fraktion und Gegensätze zwischen Kanzleramt und CDU/CSU-Fraktion, die am Konzept „Bürger in Uniform“ festhielt
 - hohes Interesse gerade auch der liberalen Öffentlichkeit (FAZ, Sternberger)
 - gute Vorbereitung der SPD-Fraktion durch eigenen Gesetzentwurf
 - taktische Zurückhaltung des Gesetzentwurfs
 - gute Vorbereitung des Gesetzes durch einen Parteitagsbeschluss
- Ergebnis für die Fraktion: Reformflügel setzt sich durch: Helmut Schmidt, Fritz Erler und - für die Durchsetzung in der Partei - Herbert Wehner

5. **„Erst Renten, dann Aufrüstung!“ Ernst Schellenberg und die dynamische Rente von 1957**

Die Einführung der dynamischen Rente im Januar 1957 war die größte sozialpolitische Innovation der Adenauerzeit. Gleichzeitig bildete sie einen unvergessenen Höhepunkt in der Geschichte der SPD-Bundestagsfraktion. Adenauer hatte dieses Reformwerk selbst angestoßen und immer wieder vorangebracht. Aber ohne die SPD hätte er dieses große Werk, das seinen Wahlsieg von 1957 maßgeblich beeinflusste, nicht durchsetzen können. Folgende Voraussetzungen lassen sich für das erfolgreiche Agieren der SPD-Fraktion feststellen:

Die Regierung war wiederum tief gespalten, so dass Adenauer die SPD unbedingt brauchte.

Wie bei der Wiedergutmachung, der Montanmitbestimmung und den später behandelten EWG-Verträgen versagten sich Adenauers Koalitionspartner FDP sowie Teile der DP dieser Innovation und stimmten im Bundestag gegen die Regierungskoalition. Die dieser Zeit spaltete sich die FDP. Die von der FDP gestellten Minister blieben im Kabinett und bildeten mit einem Drittel der FDP-Fraktion eine neue Partei, die Freie Volkspartei (FVP), die nur kurze Zeit überlebte.

Die SPD-Fraktion besaß eine unbestrittene Sachkompetenz, die in der Person von Ernst Schellenberg, der als Professor für Sozial- und Versicherungswesen an der

Berliner Humboldt-Universität tätig gewesen und ausgesprochener Experte auf sozialpolitischem Gebiet war. Schellenbergs Kompetenz ging nicht selten über die des Arbeitsministeriums weit hinaus, so dass die SPD-Fraktion in der Lage war, die Regierung mit frühzeitig eingebrachten Gesetzesvorlagen unter Druck zu setzen. Der SPD-Fraktion kam auch das gesteigerte öffentliche Interesse entgegen, weil die Rentenreform nicht nur ältere, aus dem Arbeitsleben ausgeschiedene Menschen, sondern auch die in der Nachkriegszeit besonders hohe Anzahl von Beziehern von Kriegsoffer-, Witwen-, Waisen- und Berufsunfähigkeitsrenten zu den unmittelbar Betroffenen zählten.

Zu den besonderen Merkmalen der Rentenreform muss jedoch zudem der Umstand gerechnet werden, dass selbst die zur CDU gehörenden Ministerien untereinander und infolgedessen auch die Unionsfraktion selbst gespalten, ja fast verfeindet waren. Nicht selten hatte man den Eindruck, dass Kanzler und Arbeitsminister (unter dem Druck der SPD) auf der einen Seite und Wirtschafts- und Finanzminister (Ludwig Erhardt und Fritz Schäffer, unterstützt von der FDP-Fraktion) auf der anderen Seite der Frontlinie standen und heftiger gegeneinander kämpften als die Regierungs- und Oppositionsfraktionen.

Stichpunkte für die Arbeit der Fraktion:

Meinungsführerschaft bei SPD-Fraktion, Schellenberg

SPD Gesetzentwurf lag zwei Monate vor dem Regierungsentwurf vor, zeitlicher Vorsprung in der öffentlichen Debatte

Zerstrittenheit der Regierung und ihrer Fraktionen

Massive Unterstützung seitens der Gewerkschaften durch Kongress und Flugblätter: „Erst Renten, dann Aufrüstung!“

6. Schlussbemerkung

In seiner großen Biografie über Adolf Arndt spricht Gosewinkel für die beiden ersten Wahlperioden vom einem „wesentlichen Bereich der Kooperation von Bundesregierung und Opposition“⁷. Dem kann ich zustimmen, allerdings nur mit dem

⁷ S.225.

Hinweis, dass diese Kooperation in jedem Einzelfall errungen und erkämpft werden musste. Dies habe ich aufgezeigt und damit klar gemacht, dass dieser Kampf für die Konsolidierung des bundesdeutschen Parlamentarismus außerordentlich wichtig war. Dabei darf nicht vergessen werden, dass gerade von Seiten des Bundeskanzler mehrfach versucht wurde, die Aktionsmöglichkeiten der Opposition einzuschränken, als er versuchte, der die Einbringung von Gesetzesvorschlägen seitens der Opposition zeitlich vor der Regierung zu untersagen.